

Bereichs-Hygienekonzept

Geltungsbereich: Ort: **Gebäude C03 - R.7.09**, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel
Sonderbau Hochhaus, überwiegend Büros, Seminarräume.

Datum: 20.09.2021, Versionsstand 4

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf der Grundlage der **Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen**.

Die folgenden Hygienemaßnahmen betreffen speziell die Durchführung von Veranstaltungen im Senatssaal des Gebäudes C03.

ACHTUNG: Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt.

Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept, sondern weist lediglich auf **zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten** und Nutzung hin.

Die **Belegungszahlen für den Saal**:

- **20** unter Einhaltung der Abstandsregeln (MNB muss nicht getragen werden),
- **62** Vollbelegung (MNB muss getragen werden, da die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können).

Weitere Maßnahmen:

- Die sog. „Einbahnstraßen“-Regelung ist aufgehoben, sodass alle Aufzüge zum Hoch-/Runterfahren – auch unter Mehrfachbelegung – genutzt werden können.
- An Veranstaltungen Teilnehmende müssen einen **3-G-Nachweis** erbringen (**Geimpft, Genesen, Getestet**). Sollte kein Nachweis vorgelegt werden, darf die Person weder das Gebäude betreten, noch an der Veranstaltung teilnehmen. Dieses betrifft sowohl Veranstaltungen der Lehre, als auch externe Veranstaltungen.
Ausführlichere Angaben finden Sie im **Rahmenhygiene-Konzept**.
- Die **Anwesenheit** der an Präsenzveranstaltungen **teilnehmenden Personen** erfolgt anhand der Hochschulkarten über die vorhandenen Chipkartenleser vor dem Senatssaal. Der Veranstalter ist verantwortlich dafür, dass sich jeder Teilnehmer mit **seiner Hochschulkarte am Kartenlesegerät** registriert. Falls Teilnehmer ihre Karte nicht zur Hand haben oder die Karte einen Defekt aufweist, muss die Erfassung **handschriftlich über Einzeldokumentation** erfolgen. Dieses gilt selbstverständlich auch für externe Teilnehmer ohne Hochschulausweis. Die Veranstalter müssen die Unterlagen 4 Wochen aufbewahren und auf Verlangen der Hochschulleitung vorlegen.

- ACHTUNG – aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen KEINE Listen (mehrere Namen auf einer Seite) mehr geführt werden!
- An den Gebäudeeingängen, den Sanitärräumen und am Eingang zum Raum befinden sich Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen und Desinfektionsmittelspender.
- Bis zum Erreichen des Raumes ist innerhalb des gesamten Gebäudes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- In unmittelbarer Nähe des Raumes stehen Herren- und Damen-Sanitärräume zur Verfügung.
- Nach Nutzung des Raumes werden die Tische mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.